

Zum Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs und seiner historisch-topographischen Aussage für den obersächsischen Raum

Bemerkungen zu neueren Identifizierungsversuchen

von
GERHARD BILLIG

Selten ist über eine Quelle so lange und so verschieden diskutiert worden wie über das so genannte Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs. Wenn man glaubte, dass mit der Arbeit von Manfred Kobuch die Probleme für den sächsischen Bereich einer Lösung weitestgehend nahe gebracht wurden,¹ so fand das leider keine allseitige Resonanz, und es zeigen sich erneut abweichende Ansichten. Dazu tritt eine Verunsicherung, die sich aus Missverständnissen hinsichtlich des Anteils der Tafelgüter an der Vielfalt der Gesamterscheinung von Reichsgut ergibt und sich vor allem in den neueren Arbeiten von Reinhard Spehr darstellt.²

Bevor wir uns einzelnen Komplexen zuwenden, ist als Voraussetzung Notwendiges zur Gesamtheit der Quelle auszuführen. Im Lexikon des Mittelalters fasst Theo Kölzer die schwierige und verschlungene Sachlage nach unserer Auffassung gut zusammen und trifft die Mitte der Varianten in den gängigen Bearbeitungen. Er bezeichnet als Tafelgut „jene Teile des Königsgutes, die als Sondervermögen unmittelbar der Versorgung des reisenden Königshofes dienen.“³ Damit ist klar, Reichsgut und Tafelgut sind nicht das Gleiche. Tafelgut kennzeichnet einen schwer abgrenzbaren, kleineren, wirtschaftlich bestimmten Bestandteil des Krongutes. Zuordnungsregeln fehlen, erschlossene Beziehungen erscheinen vage. Die Nennung von Sachsen, Rheinfranken oder Bayern erlaubt keinen Bezug zu einem politisch-rechtlich definierten Reichsgutkomplex der Stauferzeit und dessen Grenzen. Wenn etwa Reinhard Spehr hierarchisch ordnet und zuordnet (besonders zu Reichsburgern) sowie von „Oberhof“, „Tafelgutland“ und ähnlichem spricht, sind das Auslegungen, die nicht zwingend aus Text und Sinn der Quelle hervorgehen.⁴

¹ MANFRED KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, hrsg. von Lutz Fenske, Bd. 4, Göttingen 1996, S. 307-376.

² REINHARD SPEHR, Der Brakteatenschatz von Schmochtitz. Eine Untersuchung zur historischen Bedeutung des Brakteatenschatzes, Schmochtitz 1999; REINHARD SPEHR/HERBERT BOSWANK, Dresden. Stadtgründung im Dunkel der Geschichte, Dresden 2000.

³ THEO KÖLZER, Art. „Tafelgut, Tafelgüterverzeichnis“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VIII, München 2002, Sp. 403 f..

⁴ Einzig die Urkunden von 1284 – Codex diplomaticus Lusatiae superior I (im Folgenden: CDL I), hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Görlitz 1856, Nr. 73 und 74 – vermitteln für Bautzen einen gewissen Einblick in Strukturen. Auch wenn hier die Zuordnung von Haupthof mit Nebenhöfen anklingt, möchten wir von hierarchischer Ordnung und Detailbestimmungen Abstand nehmen, da dafür klare Belege fehlen.

Auch die äußeren Merkmale der nur sekundär überkommenen Überlieferung sollte man bedenken. Der Schriftsatz findet sich undatiert als Kopie in einer Sammelhandschrift des Aachener Marienstifts, zeigt keine formelhafte Abfassung oder Beglaubigung und kann als Entwurf aufgefasst werden.⁵ Wegen ihrer unitären Stellung muss man die Bezeichnung einer eindeutigen Sekundärquelle als „Hauptquelle“ akzeptieren. Das zeigt schlaglichtartig den eklatanten Quellenmangel zur Wirtschaftsgeschichte des Krongutes im hohen Mittelalter und mahnt zur Vorsicht.⁶

Die Pauschalität der Nachricht beleuchtet auch der Umstand, dass die bislang eingebrachten Datierungen über 100 Jahre differieren (von den Saliern bis zur Spätzeit Barbarossas) und sich aus dem Wortlaut der Quelle zu keiner davon ein Widerspruch ergibt. Lange Zeit galt das Datum 1064/65.⁷ Noch 1955 legte es Hans Patze im Altenburger Urkundenbuch zugrunde.⁸ Bereits zwei Jahre vorher hatte Heinrich Dannenbauer eine jüngere Zeitstellung erschlossen und plädierte für die Entstehung im Jahre 1189.⁹ Mit einer richtungweisenden Bearbeitung 1956 verwies Carlrichard Brühl das Tafelgüterverzeichnis in die Zeit König Konrads III. oder in die Frühzeit der Regierung Friedrich Barbarossas.¹⁰ Walter Schlesinger erkannte 1975 einen Zusammenhang mit der Vorbereitung des Umritts nach der Wahl Barbarossas und favorisierte mithin das Datum 1152/53.¹¹ Den gleichen Zeitansatz vertraten Carlrichard Brühl und Theo Kölzer 1979 in einer erneuten gemeinsamen Studie.¹² Im Zusammenhang paläographischer Untersuchungen kam Erika Eisenlohr 1985 zur Datierung auf 1174.¹³ Der schloss sich 1994 Caroline Göldel an.¹⁴ Berechtigte Beachtung verdienen auch Erwägungen einer stufenweisen Entstehung. Wolfgang Metz sah aus dem Blickwinkel des *servitium regis*

⁵ „Der im Aachener Marienstift und in der königlichen Kapelle vermutete Redaktor des Tafelgüterverzeichnisses antwortete mit seiner ad hoc erstellten Bestandsaufnahme offenbar brieflich auf eine Anfrage des Hofes, und zwar zu einer Zeit, in der man über Sachsen und Italien nur unzureichend unterrichtet war.“, in: KÖLZER, Art. „Tafelgut, Tafelgüterverzeichnis“ (wie Anm. 3).

⁶ Reinhard Spehr (wie Anm. 2) dagegen nutzt den so entstehenden Freiraum zur Aufstellung weit gehender, unhaltbarer Hypothesen.

⁷ *Monumenta Germaniae historica. Constitutiones* (im Folgenden: MGH Const.) I, Hannover 1893 (Nachdruck 1963), Nr. 440; LUDWIG WEILAND/BRUNO HEUSINGER (Hg.), *Servitium regis* in der deutschen Kaiserzeit, in: *Archiv für Urkundenforschung* 8 (1922), S. 26–159.

⁸ *Altenburger Urkundenbuch 976–1350*, hrsg. von HANS PATZE, Jena 1955, Nr. 2, S. 4 f.

⁹ HEINRICH DANNENBAUER, *Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs. Ein Stück des Testaments Kaiser Friedrichs I.*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 12 (1953), S. 1–72.

¹⁰ CARLRICHARD BRÜHL, *Nochmals zur Datierung des Tafelgüterverzeichnisses*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 12 (1956), S. 527–535.

¹¹ WALTER SCHLESINGER, *Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 34/35 (1974/75), S. 185–203.

¹² CARLRICHARD BRÜHL/THEO KÖLZER, *Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs*, Köln/Wien 1979.

¹³ ERIKA EISENLOHR, *Paläographische Untersuchungen zum Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs. Schreibgewohnheiten des Aachener Marienstifts in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 2 (1985), S. 5–74.

¹⁴ CAROLINE GÖLDEL, *Servitium regis und Tafelgüterverzeichnis. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Königtums im 12. Jahrhundert*, Sigmarining 1997.

1978 drei Zeitschichten: „A. Mündliche Abmachungen über Art und Höhe (und Anzahl ?) der Servitien, vielleicht um 1100, vielleicht auch schon im ausgehenden 11. Jahrhundert oder zu Beginn des 12. – B. Erste Niederschrift, die insbesondere die Namen der meisten Höfe und die auf jedem derselben (auch für Sachsen) lastenden Zahl der Servitien festlegt, jetzt meist auf 1125 bis 1152/53 datiert. – C. Endgültige Niederschrift, wahrscheinlich mit letzten Ergänzungen, in der Aachener Handschrift zwischen 1174 und 1215.“¹⁵ Die begründenden Ausführungen dazu zeigen, dass man mit einer bloßen Jahreszahl der komplexen Entwicklung der königlichen Tafelgüter nicht gerecht werden kann. Mit Manfred Kobuch möchten wir erkennen, dass die Erwägungen von Walter Schlesinger zur Zeitstellung um 1152/53 den für den mitteldeutschen Osten genannten Örtlichkeiten am ehesten entsprechen.¹⁶

Eine kurze Stellungnahme zur Arbeit von Caroline Gödel aus regionaler Sicht erscheint notwendig, ohne deren Gesamtheit zu werten oder in Frage zu stellen. Reinhard Spehr beruft sich in Auseinandersetzung mit Manfred Kobuch über Dohna auf Caroline Gödel, obwohl diese die Verhältnisse im obersächsisch-meißnischen Raum überhaupt nicht beachtet.¹⁷ Im gesamten Text von 183 Seiten wird keiner der sechs uns interessierenden obersächsischen Standorte genannt; im Anhang wird zur Identifizierung auf Brühl/Kölzer verwiesen und irrig für Milza „Meißen?“ für Nisana „Nossen?“ eingesetzt.¹⁸ Caroline Gödel sieht in erster Linie die Verhältnisse am Niederrhein mit dem Blick auf das Gesamtreich. Sie rekonstruiert ein Königskanonikat an der Marienkirche in Aachen. So interessant diese Feststellungen sind, so einseitig erscheinen die Schlussfolgerungen, die sie daraus zieht. Sie entsprechen nicht der Komplexität der Quelle, besonders in regionaler Beziehung, und tragen nicht zur Bereicherung der Tafelgüterproblematik bei, sondern laufen auf einseitige Übertreibung hinaus. Als Ergebnis wird festgehalten: „Das Tafelgüterverzeichnis, das bislang die Sicht der wirtschafts- und finanzgeschichtlichen Forschung auf das deutsche Königtum maßgeblich bestimmt hat, ist keine Quelle für die Wirtschaftsgeschichte. Es ist ein Zeugnis für das Königskanonikat Friedrichs I. am Aachener Münster.“¹⁹ Mit dieser Formulierung negiert Caroline Gödel letztlich die gesamte vorhergehende Forschung. Mit dem Ausschließen der Wirtschaftsgeschichte vermindert sie gleichzeitig auch die Bedeutung der Quelle.²⁰ Caroline Gödel sieht darüber hinaus Zusammenhänge mit der Heiligsprechung Karls des Großen 1165, die Friedrich Barbarossa nachhaltig forcierte. Daraus zieht sie den Schluss: „In der geographischen Einteilung des Tafelgüterverzeichnisses manifestiert sich das Reich Karls des Großen innerhalb des Herrschaftsgebietes Friedrich Barbarossas.“²¹ Die Äußerung: „Die Höfe in Sachsen, Bayern und der Lombardei versinnbildlichen die von Karl dem Großen dem Frankenreich einverleibten Gebiete“²² erscheint kühn und kaum mit sachlicher historisch-topographischer Arbeit vereinbar, da die die Überlieferung bestimmenden Orte der Karolingerzeit im Grenzbereich von

¹⁵ WOLFGANG METZ, *Das servitium regis. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums*, Darmstadt 1978, S. 39.

¹⁶ KOBUCH, *Lagebestimmung* (wie Anm. 1), S. 308 und 345.

¹⁷ Siehe Anm. 14.

¹⁸ Die Unmöglichkeit solcher Annahmen, rein aus der Namensüberlieferung, ist seit Jahrzehnten erkannt: GÖDEL (wie Anm. 14), Anhang 2, S. 239.

¹⁹ GÖDEL (wie Anm. 14), S. 185.

²⁰ Damit entsteht auch ein Widerspruch zu Reinhard Spehr, denn er sucht, wie die meisten Bearbeiter, Orte königlicher Grundherrschaft und deren Leistungen.

²¹ GÖDEL (wie Anm. 14), S. 179.

²² Ebd.

Elbe und Saale fehlen.²³ Die Aufzählung beginnt mit vier Orten, die ohne Zweifel außerhalb des Karolingerreiches und auch außerhalb von dessen enger wirtschaftlich-kultureller Einflusssphäre lagen. Ob der unbekannte Schreiber an ottonische Marken oder staufisches Reichsgut dachte, ist völlig verschleiert und ungewiss. Die abgeschlagene letzte Position von Merseburg, das sich von einer spätkarolingischen Burg des Hersfelder Zehntverzeichnisses zur oft besuchten ottonischen Pfalz entwickelte, führt zur Annahme, dass die historische Bedeutung der Regionen und Orte bei der Niederschrift der Aufzählung keine Rolle spielte.²⁴

Für seine historisch-topographische Deutung gibt Reinhard Spehr selbst die übersichtliche Ausgangsposition. Die Seite der Quelle, die Sachsen betrifft, hat er in Reproduktion im Bildteil seines Dresden-Buches abgedruckt. In seiner nebenstehenden Übersetzung fügt er die räumliche Interpretation in Klammern nach den Namen der Orte ein. Es heißt: „... Licendice (Leisnig, Reichsburg; Oberhof in Tragnitz)... Milza²⁵ (Umfeld der Reichsburgen Melaune und Kittlitz sowie der älteren Burgen von Schöps – Gurik = ‚villa Gorelic‘; im Südteil des Burgbezirkes ist die Belastung mit königlichen Servitien für 8 Königshufen schon 1071 urkundlich belegt); Nisana (Nisan Hafen- und Handelssiedlung mit Urfparrei an der Elbe; Oberhof bei der Reichsburg Dohna); Budesin (Bautzen, Reichsburg; Oberhof Kleinbautzen); Altenburg; ... Hohenborc (ursprünglich Hohburg bei Wurzen; darunter wurden die verbliebenen Reichsgüter rund um den Jagdforst Mutzschen – Oschatz – Dahlen verstanden) ...“²⁶. Von den sechs Positionen sind zwei Fehlinterpretationen mit überwiegenden Missverständnissen und unbeweisbaren überzogenen Deutungen der Quellen (Milza, Hohenborc), eine ist stark entstellt und fordert Einschränkungen (Nisana), drei entsprechen gängiger Einordnung bei Klärungsbedarf in Einzelheiten (Leisnig, Altenburg, Bautzen).

Leisnig, Altenburg, Bautzen

Vor einzelnen Erörterungen ist zur Konzentration in der Problemsicht darauf hinzuweisen, dass Manfred Kobuch die Möglichkeiten zur Darstellung der Tafelgüterproblematik im meißnisch-obersächsischen Markengebiet bis zum letzten Indiz voll ausschöpft. Die Arbeit verdeutlicht so die Grenzen des Vertretbaren und stuft die Sicherheit einzelner Schlussfolgerungen behutsam ab.²⁷

Zu Leisnig ergeben sich weitgehende Übereinstimmungen. Reichsburg, Burggrafschaft und der Hauptwirtschaftshof Tragnitz erscheinen als zweifelsfreie räumliche Komponenten.²⁸ Die von Manfred Kobuch erkannte Grenzsituation, die sich aus den

²³ So fehlen Bezüge auf Magdeburg, Halle oder Saalfeld. Vgl. auch die Burgen und Orte des Hersfelder Zehntverzeichnisses aus dem 9. Jahrhundert, von denen einzig Merseburg genannt wird, offenbar aber in Zusammenhang mit seiner Rolle als Pfalz und Itinerarort in nachottonischer Zeit.

²⁴ Das steht im Gegensatz zu KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 309.

²⁵ Die Vergrößerung der Fluoreszenzaufnahme der Aachener Handschrift belegt nach KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe (wie Anm. 1), S. 356, mit Anm. 388, eindeutig diese Lesung, nicht *Melza*.

²⁶ SPEHR/BOSWANK, Dresden (wie Anm. 2), S. 160.

²⁷ In Einzelheiten kann man die Grenzen vielleicht anders oder sogar enger sehen, aufs Ganze aber scheidet die Untersuchung mit anzuerkennender Sicherheit Mögliches und zu weit Gehendes.

²⁸ MANFRED KOBUCH/HANS WALTHER, Der Ortsname Leisnig. Älteste Überlieferung, Deutung und Lokalisierung, in: *Onomastica Slavogermanica* 21 (1994), S. 79-97; MANFRED

verbindlichen Merkmalen für ein staufisches Reichsland, hier des Pleißenlandes, ergibt, spielt für Reinhard Spehr keine Rolle, da er Reichsgut in nicht beweisbaren Dimensionen auch östlich der Mulde voraussetzt. So leitet er das älteste Adelsgeschlecht der Oberlausitz, die Edelfreien von Kittlitz,²⁹ von der Leisniger Gegend her, ohne dass Quellen das beweisen oder vermuten lassen.³⁰

Zu Altenburg ergibt sich kaum Diskussionsbedarf, da Reinhard Spehr auf historisch-topographische Angaben verzichtet. Die Lage des Königshofes zwischen Reichsburg und Bergerkloster in Nachbarschaft zum frühstädtischen Komplex Naschhausen erscheint ihm offensichtlich genau so sicher wie Manfred Kobuch.³¹ Reinhard Spehr betont die übergreifende Bedeutung Altenburgs für den „Reichsosten“ und verzichtet auf die Differenzierung von Reichsgut. Dabei kommt er zu einer gewissen Gleichsetzung, zumindest Parallelität, von Dresden und Altenburg als „Vororten“, die gewagt und abwegig erscheint.

In Bautzen treffen wir auf eine spezifische und aufschlussreiche Quellenlage. Das Tafelgut wird in veränderten späteren Zusammenhängen eindeutig als königlich charakterisiert mit präziser Lokalisierung, die die abgrenzbaren Bereiche von Burg, Suburbien, Haupthof und Nebenhöfen nebeneinander exemplarisch für alle sächsischen Standorte erkennen lässt.³² Das hat Walter Frenzel schon 1933 herausgearbeitet.³³ Manfred Kobuch präzisiert die Sachverhalte und stellt sie in den Zusammenhang des heutigen Forschungsstandes.³⁴ Danach erscheint einhellig der Gutskomplex „Königsteich“ in Niederkaina als der Haupthof des Tafelgutes. Ohne nähere Begründung gibt Reinhard Spehr dagegen Kleinbautzen an, das nach den Quellenbelegen als Nebenhof einzuordnen ist.³⁵ Überwiegend behandelt Reinhard Spehr Bautzen immer im Zusammenhang

KOBUCH, Leisnig im Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs, in: NASG 64 (1993), S. 29-52; DERS., Leisnig im Hochmittelalter, in: Burgenforschung aus Sachsen 8 (1996), S. 11-32.

²⁹ HERMANN KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1879, S. 293-297; HERBERT HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Zuwanderung des Adels, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 59-127; CHRISTINE KLECKER, Befestigte und unbefestigte Herrensitze der Oberlausitz. Räumliche und gesellschaftlich-siedlungskundliche Verflechtungen, archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, ungedruckte Diss. Dresden (Pädagogische Hochschule) 1989, S. 49-55. Unter dem gleichen Ortsnamen, verbunden mit Rittergut und überbauter Wasserburg erscheint Kittlitz (ehemals Kr. Calau) in der Niederlausitz; erste Erwähnung als Herrensitz 1298. WILLI A. BOELCKE, Verfassungswandel und Wirtschaftsstruktur: Die mittelalterliche und neuzeitliche Territorialgeschichte ostmitteldeutscher Adels Herrschaften als Beispiel (Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau), Würzburg 1969, S. 55, und GERTRAUD EVA SCHRAGE, Slaven und Deutsche in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte im Mittelalter, Berlin 1990, S. 98, sehen eine Verbindung zwischen den gleichnamigen Orten und Beziehungen in der Familie, was nicht den Quellensachverhalten entspricht. Überzeugende Argumentation gegen die Verbindung bei INES SPAZIER, Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober, Wünsdorf 1999, S. 111 f.

³⁰ REINHARD SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 19.

³¹ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 318-323.

³² CDL I, Nr. 73 und 74, vgl. Anm. 4.

³³ WALTER FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen. Grundzüge einer Frühgeschichte von 932-1213, Bautzen 1933, S. 94-103.

³⁴ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 340-356.

³⁵ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 348 f., mit Abb. 9; dagegen SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 18.

mit Milza, dessen ungerechtfertigte Lokalisierung und Wertung die realen Verhältnisse verzerrt. Die Rücknahme der Oberlausitz durch Friedrich Barbarossa 1173, die Reinhard Spehr grundlegend für die Bildung der „größten zusammenhängenden Königslandschaft“ ... „von Nürnberg über Eger, Altenburg, Dresden bis hin nach Görlitz und Marklissa“ voraussetzt, ist ebenso reine, unbeweisbare Fiktion wie die daran anknüpfenden Ausdeutungen.³⁶ Nachhaltig ist auf Manfred Kobuchs Einschätzung aufmerksam zu machen: „Zur verstärkten Inanspruchnahme Bautzens im Interesse des Reiches waren den Staufern faktisch nur die Jahre 1143–1158 geblieben. Zu keiner anderen Zeit lässt sich das Tafelgüterverzeichnis mit der Datierung in die Anfänge Friedrich Barbarossas so ungezwungen mit der Geschichte der Oberlausitz in Übereinstimmung bringen wie in diesen anderthalb Jahrzehnten. Die böhmischen Könige begannen bald, ihren Besitz mit Hilfe des wenig später einsetzenden Landesausbaus zu intensivieren und in der Oberlausitz Landesherrschaft auszuüben, während die bloße Lehnsherrschaft der Staufer verblasste.“³⁷

Nisana

Die Sachverhalte um das Tafelgut Nisan sind weitläufig verflochten. Die Quellaussagen wesentlich geringer und historisch-topographisch neutraler als für Bautzen. Die Burgwardverhältnisse werden von Reinhard Spehr ausgiebig bemüht, um angenommene staufische Reichsgutpräsenz zu rechtfertigen, obwohl sich die Burgwardorganisation an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert auflöste.³⁸ In nötiger, sachlich begründeter Abwendung von der Geschichte des Gaues muss man sich hier auf die Frage des Tafelgutes im engeren Sinne konzentrieren, ohne die Zusammenhänge zu vernachlässigen, wohl eine Gratwanderung.

Im Rahmen des Verhältnisses von Reichsgut zum Kirchengut hat Joachim Huth bereits 15 Jahre vor den Ausführungen von Reinhard Spehr zu den Reichsambitionen in Nisan recherchiert und sich geäußert. Er schließt mit der treffenden Zusammenfassung: „Dass der Nisan [gemeint ist der Gau; G. B.] im Tafelgüterverzeichnis der deutschen Könige erscheint, ist kein Beweis für seine Reichsunmittelbarkeit, wohl aber für alte Rechte des Reiches.“³⁹

Widersprüchlichkeit und Ungewissheit konservierend wirkt die Doppelsinnigkeit des Namens, sowohl als Ortsname als auch als Gauname.⁴⁰ Ein Zusammenhang zwi-

³⁶ SPEHR/BOSWANK, Dresden (wie Anm. 2), S. 207 f.; dagegen KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 346: „Schon gar nicht hat es eine gelegentlich vermutete zeitweilige Rücknahme des Landes Budesin durch Friedrich Barbarossa gegeben, die bereits Herbert Helbig bezweifelte. Die Existenz produktiven Reichsgutes in der Oberlausitz ‚noch um 1200‘ aus dem Tafelgüterverzeichnis abzulesen, wie es auch Willi A. Boelcke tut, ist nicht haltbar.“

³⁷ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 345 f.

³⁸ GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989, S. 109-114; DERS., Irrweg und Stagnation, Teil 1, in: Burgenforschung aus Sachsen 14 (2001), S. 126-131. Dazu sind auch die Ausführungen von ANDRÉ THIEME zur Urkunde von 1144 zu vergleichen, in: Burgenforschung aus Sachsen 15/16 (2003), S. 190-197.

³⁹ JOACHIM HUTH, Der Besitz des Bistums Meißen, in: Das Hochstift Meißen. Sonderband Herbergen der Christenheit, Berlin 1973, S. 95.

⁴⁰ Zusammenfassend im Kontext der archäologischen Quellen: WERNER COBLENZ, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, in: Archäologie als Geschichtswissenschaft, hrsg. von Joachim Herrmann, Berlin 1977, S. 343-349.

schen Gau und Ort ist möglich, aber nicht zwingend. Der Vorzug, den die älteren Bearbeiter, genannt seien Leo Bönhoff, Otto Trautmann, Alfred Hahn, Max Jänecke, der Interpretation als Vorort des Gaues einräumen, ergibt sich nicht aus den Quellen.⁴¹ So differieren die Lokalisierungsmöglichkeiten des Ortsnamens Nisan zwischen Dresden und Neußen bei Belgern, ohne Minderung in Gewicht und sprachlicher Verbindlichkeit der letzteren.⁴²

Im Tafelgüterverzeichnis erscheint der Bezug sowohl auf den Ort (Dresden) als auf den Gau als Deutung möglich. Die Interpretation als Gau wird durch das im Verzeichnis vorausgehende *Milza*, das nur als Gauname und nicht als Ortsname auftritt, empfohlen und verdickeht. Die Bezeichnung eines Gaues oder einer Landschaft als Tafelgut kehrt freilich so im Gesamttext der Quelle nicht wieder.

Die komplizierte Situation um Gau und Tafelgut Nisan unterzieht Manfred Kobuch einer vielseitigen abgewogenen Darstellung, in die er am Schluss Dohna als den wahrscheinlichen Standort des Tafelgutes einfügt. Eine der wichtigsten Feststellungen zum Umfeld sehen wir dabei in der Aussage: „Seit seinem Übergang an Markgraf Konrad von Meißen im Jahre 1143 ist dieser Wohngau [Nisan; G. B.] in der Hand der Wettiner geblieben.“⁴³

In Bezug auf die ältere Forschung bemerkt Manfred Kobuch, dass die Interpretation des Tafelgutes Nisan als zum Bereich der Dresdner Frauenkirche gehörig generell unter dem Aspekt der Datierung auf 1064/65 erfolgte.⁴⁴ In einer zusammenfassenden Publikation zum Dresdner Schloss 1988 schließt sich Reinhard Spehr dieser Lokalisierung an, allerdings mit einer Datumsannahme auf 1189, die nicht erörtert wird.⁴⁵ 1994 steht er zu der gleichen Lokalisierung und bringt zwei Karten bei, in denen der Komplex mit dem Tafelgut nördlich der Frauenkirche eingezeichnet ist.⁴⁶ Vor dem Erscheinen der Arbeit von Manfred Kobuch 1996 liegt also Dohna für Reinhard Spehr außerhalb der Fragen von Lokalisierungen zum Tafelgüterverzeichnis. 1999 und 2000 folgt in den Publikationen zu Schmochtitz und Dresden, in beiden weit gehend gleichlautend, eine verwirrende Stellungnahme, die teils Dohna anerkennt und trotzdem auf Dresden beharrt, so praktisch nur zitiert werden kann und eigentlich außerhalb der Bemühungen um Spezifik, regionale Stellung und Lokalisierung für Tafelgüter, konkret als Königshöfe, steht: „Von großer Bedeutung für die Frage nach dem Reichsgut im Gau Nisan ist das Tafelgüterverzeichnis, unabhängig davon, ob es in die Jahre um 1152/53 oder in

⁴¹ Die Quellen fließen ohnehin recht sparsam zwischen 968 und 1227 (968; 971; 984; 1013; 1068; 1071; 1091; 1140; 1144). Zusammenstellung von Kobuch, in: COBLENZ, Slawengau Nisane (wie Anm. 40), S. 344 f., mit Anm. 2-13.

⁴² Vgl. Einleitung und Ortsregister zur Thietmarübersetzung von Werner Trillmich in: THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik, übertragen und erläutert von WERNER TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein- Gedächtnisausgabe, Bd. 9), Berlin 1966.

⁴³ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 333.

⁴⁴ Ebd., S. 323, mit Anm. 103.

⁴⁵ REINHARD SPEHR, Die Burg von Dresden, in: Archäologische Feldforschungen in Sachsen. Fünfzig Jahre Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden, Berlin 1988, S. 503-510.

⁴⁶ „Königlicher Hafen-, Handels- und Zollplatz ‚Nisani‘ – Zentrum des königlich-staufischen Tafelgutlandes ‚Nisana‘“ mit Erläuterung: „Das Königsgut ‚Nisana‘ wird 1174 im Tafelgüterverzeichnis erwähnt. Es besaß seinen namengebenden Mittelpunkt in der frühstädtischen Siedlung mit der Königskirche St. Mariä, die aus dem 1004 erwähnten Hafentort ‚Nisani‘ erwachsen ist. REINHARD SPEHR, Grabungen in der Frauenkirche von Nisan/Dresden, in: Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen, Stuttgart 1994, S. 207-217.

die Zeit um 1165 oder ins Jahr 1174 gestellt wird, wie ich mit Erika Eisenlohr glaube. Es ist unbestritten, dass die im Verzeichnis genannten Höfe ursprünglich z. B. im 11. Jahrhundert ganz spezielle Lokalitäten also Oberhöfe waren. ... Wir wollen keineswegs bestreiten, sondern im Gegenteil unterstreichen, dass der Kern der ursprünglichen königlichen Eigenwirtschaft in der Reichsgutprovinz Nisan in der Nähe der Hauptburg, nämlich in oder bei Dohna gelegen haben muss. Dort haben sich unter den Augen des Burggrafen wahrscheinlich auch am längsten die Reste einer Eigenwirtschaft halten können, von der die beiden großen sich um 1200 ablösenden Wirtschaftshöfe (Robscher und Gamig) zu Füßen der Reichsburg, direkt an der Königsstraße mit der notwendigen zugehörigen Wassermühle beredtes Zeugnis ablegen.“ Hierher gehört Anmerkung 355: „Das Tafelgut Nisana mitten in der späteren Stadt Dohna mit dem Ratskeller-Freigut zu lokalisieren ist gänzlich abwegig, wie jeder Kenner ergrabener oder anderweitig erwiesener Höfe von übergeordneter Bedeutung aus Mitteldeutschland im 10.–13. Jahrhundert zugeben muss. Kobuch nimmt nicht zur Kenntnis, dass die Burg Dohna, die Wehranlage Robscher und der Hof Gamig eine politische und wirtschaftliche Einheit, eine Mark, gebildet haben, wovon man sich noch heute in natura und durch Einsicht in die archäologischen Quellen überzeugen kann. Er hat auch übersehen, dass die Schlossmühle zu Dohna ein Zubehörteil zum Wirtschaftshof Gamig war und dass der jeweilige Inhaber von Gamig ein Burglehn auf der Reichsburg besaß.“

Der Text fährt fort: „Doch dem Ansatz von M. Kobuch, dass ‚mit dem Namen Nisana die Kurie am Vorort dieser Landschaft gemeint ist‘, wird durch die glänzend geführte Argumentation von Caroline Gödel der Boden entzogen, wonach zur Zeit der Abfassung des Tafelgüterverzeichnisses längst die Geldwirtschaft Eingang in das Wirtschaftsleben gefunden hatte und die im Verzeichnis angegebenen Naturalien eine Art Umrechnungssätze für Finanzleistungen waren. Es ist also widersinnig, unter dem ‚Nisana‘ des staufischen Tafelgüterverzeichnisses noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts allein ein wirtschaftliches Großgut verstehen zu wollen.“⁴⁷

Um Klarheit zu gewinnen, sind die Einwände zu den örtlichen Verhältnissen in Dohna zu beleuchten, die sich insgesamt als nichtig herausstellen: Gamig erscheint 1411, also neun Jahre nach Zerstörung der Burg und dem Untergang der burggräflichen Herrschaft, erstmalig in den Quellen. Es zeigt sich als Einzelgut mit Gutsblöcken ohne Dorf. Im vergleichenden Überblick sind mit diesem siedlungskundlichen Befund oftmals sekundäre jüngere Zustände verbunden, die auf tief greifenden Veränderungen des 15./16. Jahrhunderts beruhen, weit mehr als bei alt bezeugten Dörfern.⁴⁸ Die Schlossmühle wird 1394 erstmals genannt. Bei der Mehrzahl der Mühlen in Dohna ergeben sich gewichtige Zuordnungsprobleme.⁴⁹ Zum Robscher fehlen schriftliche Nachrichten. Die Charakteristik als Hof bleibt unwahrscheinlich. Es handelt sich um eine Wehranlage, auch im 13. Jahrhundert. In den Innenraum des slawischen Abschnittswalls wurde ein Turmhügel eingebaut.⁵⁰ Welches Ablösungsverhältnis sich hier um 1200 vollzog, weiß

⁴⁷ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 52. Als erstes erscheint verwunderlich und nicht akzeptabel, dass die Datierung als historische Frage und Voraussetzung aller Interpretationen heruntergespielt wird. Die bereits getroffenen und die folgenden Ausführungen erweisen deren gravierende Bedeutung.

⁴⁸ ALFRED MEICHE, Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden 1927, S. 72.

⁴⁹ Ebd., S. 48.

⁵⁰ KLAUS SIMON/KNUT HAUSWALD, Der Kulmer Steig vor dem Mittelalter. Zu den ältesten sächsisch-böhmischen Verkehrswegen über das Osterzgebirge, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 37 (1995), S. 53-58; GERHARD BIL-

nur Reinhard Spehr, für alle anderen fehlen Quellen oder Hinweise. Politisch-rechtlich-wirtschaftliche Verhältnisse werden primär durch schriftliche Quellen erhellt; wenn Reinhard Spehr hier auf archäologische Quellen drängt, wirkt das belanglos. Die Ausgrabung von herrschaftlichen Höfen ohne Befestigung erscheint als Desiderat der archäologischen Forschung. In Mittelsachsen und der Oberlausitz fehlen entsprechende Befunde. Moderne Ausgrabungsergebnisse fehlen auch zu beiden Wehranlagen in Dohna.⁵¹ Die Deutungsmöglichkeiten alter Funde sind eingeschränkt und ergeben keinen verbindlichen Widerspruch zu Manfred Kobuch. Das Burglehen der Besitzer von Gamig in Dohna besteht nur in der Vorstellung von Reinhard Spehr. Zur Zeit schriftlicher Zeugnisse für Gamig ist die Burg Dohna bereits zerstört. An der zitierten Belegstelle bei Alfred Meiche steht nichts Entsprechendes von Beweiskraft.⁵² So bleibt die „Einsicht in natura“. Reinhard Spehr erkennt die sich ablösenden Wirtschaftshöfe „zu Füßen der Reichsburg“. Der Robscher liegt allerdings auf dem anderen Ufer der Müglitz 1 km flussabwärts auf dem Talsporn über der Einmündung der Rietzschke. Das Gut Gamig bezieht auf der gegenüberliegenden Höhe eine Dreiecksposition, 1 km vom Robscher und 1,5 km vom Schlossberg entfernt.

Die rahmenmäßige Einordnung der Arbeit von Caroline Gödel erfolgte oben. Die „glänzend geführte Argumentation“ gegen Manfred Kobuch erweist sich bei näherem Hinsehen als Spiegelfechterei. Die Durchsetzung der Ware-Geld-Beziehungen verwirklichte sich als längerer Prozess mit regionaler Differenzierung, auch mit Schwierigkeiten und Verzögerungen. Sachverhalte vom Niederrhein oder Verallgemeinerungen für das Reich auf Obersachsen zu übertragen, verbietet sich von selbst. Die Umwandlung der Abgaben in Geld hob die Lage von Höfen und regionale Bindungen nicht auf, sondern modifizierte sie nur. Tatsächlich scheint der Durchbruch des Geldes auf den Märkten und in den Abgaben bei uns in der Region von Elbe und Mulde im 12. Jahrhundert kaum abgeschlossen. Vergleichsweise zeigt das ein Blick auf die Stadtentwicklung von Chemnitz. Die von Konrad III. 1143 initiierte Gründung eines Fernhandelsmarktes blieb in den Anfängen stecken. Es bedurfte nachdrücklicher Maßnahmen unter Friedrich Barbarossa, um die Gründung auf den Weg zu bringen. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts vollendete sich städtisches Leben in Rahmen und Funktion des überlieferten Stadtgrundrisses.⁵³

LIG, Zum Umfeld der Entstehung und Anfangsentwicklung von Burg und Stadt Pirna, in: Sonnenstein. Beiträge zur Geschichte des Sonnensteins und der Sächsischen Schweiz, Heft 2, 1999, S. 14 f.; Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jahrhundert), 4. Lieferung, Bezirke Cottbus, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Berlin 1985, S. 230 f. (Werner Coblentz).

⁵¹ Alte Ausgrabungen zusammengefasst bei GEORG SCHLAUCH, Die Ausgrabungen auf dem Schlossberg zu Dohna. Lockwitz 1904; GEORG SCHLAUCH, Dohna, in: Alfred Meiche (Hg.), Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz, Dresden 1907, S. 67-87.

⁵² SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 52, Anm. 355; MEICHE, Amtshauptmannschaft Pirna (wie Anm. 48), S. 72 f. Dort wird ein Vererbungsbrief von 1652 zitiert. Der lautet auf das Rittergut Gamig mit Sitz und Vorwerk, ein Burglehn zu Dohna und die Dörfer Bosewitz, Sedlitz und Zschieren. So stehen in später Zeit Rittergut Gamig und dem Namen nach ein Burglehn, dessen ursprüngliche Beziehungen mit der inzwischen 250 Jahre zuvor zerstörten Burg verschwunden sind, sowie mehrere Dörfer nebeneinander, ohne historisch begründete ursächliche Verbindungen.

⁵³ WALTER SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteleuropäischer Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte im 12. Jahrhundert, Weimar 1952; MANFRED KOBUCH, Noch einmal: die Anfänge der Stadt Chemnitz, in: Zur Entstehung und

Der Hinweis auf den Münzfund von Schmochtitz seitens Reinhard Spehr kann das eher bestätigen als widerlegen. Die Vergrabungszeit liegt um 1255.⁵⁴

Reinhard Spehr schließt mit einer Zusammenfassung: „Wir haben einen zu 1004 chronikalisch belegten königlichen Hafenplatz Nisani; wir haben einen dazu passenden, archäologisch und topographisch im Zentrum des Gaus nachgewiesenen Hafenplatz mit Besiedlungskontinuität seit dem 10. Jahrhundert, in dem eine der ältesten und wichtigsten Pfarrkirchen des Gaus liegt; an dieser Stelle entsteht am Ende des 12. Jahrhunderts mit Dresden die wichtigste und älteste Stadt des Gaus mit einer Steinbrücke, über die nach urkundlichen und chronikalischen Aussagen niemals ein Markgraf verfügen konnte; wir haben ein burgartiges Bauwerk direkt am Wasser und am Hafen nachgewiesen, das um 1260/70 in ein Hospital verwandelt wird und mit dem ein 1316 urkundlich belegter Pfefferzins verbunden ist – all dies sind Tatsachen (so! G. B.) keine Vermutungen. Wir können momentan nicht erkennen, wo noch vernünftige Argumente gegen eine Lokalisierung des königlichen Tafelgut-Vorortes ‚Nisana‘ an der Dresdner Frauenkirche liegen. Nicht von ungefähr wird gerade hier neben diesem Platze, an dem das zur gleichen Zeit abgefasste Güterverzeichnis so reiche Einkünfte aus Reichsgut angibt, die große Stadt Dresden gegründet! Man mag es drehen und wenden wie man will: Angesichts des Tafelgüterverzeichnisses(!!!) aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kann niemand ernsthaft leugnen, dass die Stadt Dresden im Zentrum einer ausgedehnten Reichsgutprovinz gegründet wurde, aus der das staufische Königtum umfangreiche Servitien beanspruchte.“⁵⁵

Sieht man dieses Resümee, so wird die Wirrnis und Unentschiedenheit der vorangehenden Äußerungen transparent. Es geht gar nicht um Dresden – Frauenkirche oder Dohna als Standort des Tafelgutes, es geht um Nisan, dem Sinn nach als „Reichsland“, formuliert als „Reichsgutprovinz“, und um Dresden, dem Sinn nach als „Reichsstadt“, formuliert als „Zentrum der Reichsgutprovinz“ oder „Vorort des deutschen Reichsostens.“ Weil nur das Tafelgüterverzeichnis der einzige zweifelsfreie Nachweis für Reichsgut staufischer Zeit in der Elbtalweitung ist, muss es in der Raumordnung unbedingt bei Dresden bleiben. Das wurde ohne sichere Grundlage vor reichlich 15 Jahren als neue Lösung angeboten; heute wird es trotz Kritik und Forschungsfortschritt wiederholt und soll für die Zukunft gelten. Das Ergebnis von Manfred Kobuch passt nicht in dieses Konzept, ebenso wenig wie die Arbeitsweise, deshalb wird die Arbeit von 1996 animos und diskreditierend in den Anmerkungen attackiert, damit sie unmaßgeblich erscheint und übergangen werden kann. Indem man das Wort Tafelgut durch das Wort „Tafelgut-Vorort“ ersetzt, wähnt man sich am Problem vorbeigekommen. Die wiederholt vorgebrachte „Beweiskette“ erweist sich schon durch die Unterschiedlichkeit ihrer Glieder als bloße Argumentationskette. Die Tiefenprüfung in Bezug auf Quellen und historische Topographie lässt sie als Wunschbildkette erscheinen.

Frühgeschichte der Stadt Chemnitz (Aus dem Stadtarchiv Chemnitz, H. 6), Stollberg 2002, S. 26-35; VOLKMAR GEUPEL, Das Benediktinerkloster und die Anfänge der Stadt Chemnitz aus archäologischer Sicht, in: Zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Chemnitz (wie oben), S. 108-128.

⁵⁴ PAUL ARNOLD/WILHELM HOLLSTEIN, Der Brakteatenfund von Schmochtitz, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 43 (2001), S. 141-169; SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 5; dort Vergrabungszeit irrig mit „1240 ?“ angegeben.

⁵⁵ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 52.

Milza

Wenn man sich nicht der Auffassung von Walter Frenzel, die Nennung von Milza betreffe keinen Ort, sondern räumlich den Gau im Zusammenhang mit der vorhergehenden Position Bautzen, verkörpere also keinen eigenständigen Güterkomplex,⁵⁶ anschließen will, bleibt die Lokalisation eines zweiten Oberlausitzer Tafelgutes in Görlitz die wahrscheinlichste Lösung. Freilich sind die stützenden Argumente schwächer als bei den anderen Örtlichkeiten des Tafelgüterverzeichnisses.⁵⁷

Bei der Mehrzahl der Bearbeiter kehrt die Bezugnahme auf die Königshufeneinziehung und -neuübertragung von 1071 wieder.⁵⁸ Für Reinhard Spehr wirkt sie grundlegend und tragend für die Annahme von Reichsgut am Schwarzen Schöps, insbesondere mit der Erwähnung von Servitienleistung.⁵⁹ Die Urkunde spricht von einem ganzen Servitium (... *plenum servitium eisdem fratribus subministret* ...).⁶⁰ Nach dem Verzeichnis hatte Leisnig fünf zu leisten. Im Vergleich lag das offensichtlich unter dem Durchschnitt.⁶¹ Der Umfang der genannten Leistung in Görlitz entsprach also nicht der Regel des Versorgungssystems des Königs.⁶² Eindeutig wird auch der Empfänger genannt, die Brüder des Meißner Domkapitels. Die durchgängige Bezeichnung als königliche Servitien seitens Reinhard Spehr erweist sich damit als unzutreffend. Es handelt sich im Text der Urkunde von 1071 um eine Abgabe an die Kirche. Damit ist die Aussagekraft dieses Sachverhaltes für Annahme und Lokalität eines königlichen Tafelgutes, ob in Görlitz oder anderswo, stark gemindert. Wenn man an eine stufenweise Entstehung des Servitium regis denkt, wie sie Wolfgang Metz vorstellt,⁶³ kann man eine gewisse Verbindung nicht in Abrede stellen, durchschlagende Beweiskraft besitzt sie aber nicht.

Gleiches gilt auch für die Lokalisierung am Pfarrhof von St. Nikolai vor Görlitz.⁶⁴ Diesen möglichen Bezug, den die anderen Bearbeiter als nahe liegend aufgreifen, leugnet Reinhard Spehr entschieden und engagiert, indem er ein „Tafelgutland“ Kittlitz – Melaune – Schöps – Gurigk unter variierenden, aber immer von der Wirklichkeit abhebenden Bezeichnungen konstruiert.⁶⁵ Tragend sollen fiktive Herrschafts- und Gutskomplexe um

⁵⁶ FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen (wie Anm. 33), S. 96 f., S. 99, mit Anm. 187.

⁵⁷ KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 356 f.

⁵⁸ GERHARD BILLIG/ANDRÉ THIEME, Irrweg und Stagnation, Teil 2 (Görlitz), in: Burgenforschung aus Sachsen 15/16 (2003), S. 184-189.

⁵⁹ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 17.

⁶⁰ Monumenta Germaniae historica. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 6, Die Urkunden Heinrichs IV. (im Folgenden: DH IV.), bearb. von DIETRICH VON GLADISS und ALFRED GAWLIK, Hannover 1941-1978, Nr. 246 = Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil I. Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. I (CDS I, 1) Leipzig 1898, Nr. 141 = CDL I, 5 (vgl. Anm. 4). – „... eine ganze Dienstleistung denjenigen Brüdern (Domherren) darreichen möge ...“.

⁶¹ Vgl. FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen (wie Anm. 33), S. 98 f. Die dort angegebenen Ansätze erscheinen als Versuch der Annäherung an die realen Leistungen, deren messbare Größen vage bleiben; sie sprechen Möglichkeiten an und zeigen keinesfalls verbindliche Feststellungen.

⁶² Dabei ist der Zeitunterschied zu berücksichtigen. 1071 salische Verhältnisse – Tafelgüterverzeichnis frühstaufische Zeit.

⁶³ Vgl. Anm. 15.

⁶⁴ BILLIG/THIEME, Irrweg und Stagnation (wie Anm. 58), S. 185.

⁶⁵ REINHARD SPEHR, Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. Ein Versuch, in: Frühe Kirchen in Sachsen (wie Anm. 46), S. 36; SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 17; SPEHR/BOSWANK, Dresden (wie Anm. 2), S. 208.

Burgen und Burgwälle sein. Neben Kittlitz und Döbschütz-Melaune werden Schöpß, mit den beiden Burgwällen, Gurigk und Oehlich sowie Reichenbach genannt; Görlitz verneint. Die Grundlagen bilden unhaltbare Namendeutungen und eine fiktive Lokalisierung der acht Königshufen.⁶⁶ Ohne auf das Bedingungsgefüge der Stauferzeit einzugehen, formuliert Reinhard Spehr: „Das Tafelgutland ‚Melza‘ lag am Schwarzen Schöpß zwischen Schöpß und Melaune (im Namen steckt Milsca, Melza, Milin; später Mer, Meraw, s. u.). Wahrscheinlich gehörten auch Teile des Bezirkes der Reichsburg Kittlitz dazu ...“.⁶⁷

Der Burgwall, der überwiegend nach Melaune genannt wird, liegt heute in der Flur Döbschütz. Erwähnungen fehlen. Im Zusammenhang des Burgwardnetzes kann man ihn hypothetisch als den nordöstlichsten Bezirk des alten Gaues Milzane am Ende des 10. Jahrhunderts interpretieren.⁶⁸ In der Namensüberlieferung bringt ihn Reinhard Spehr gewaltsam mit dem chronikalisch tradierten Sterbeort des vertriebenen Böhmenkönigs Vladislav II. (1174) und der Erwähnung der *provincia Milin* 1212 in Verbindung. Gerlach von Mühlhausen charakterisiert Exil- und Sterbeort Vladislavs II. als Gut seiner Frau, die aus dem Hause der Landgrafen von Thüringen stammte.⁶⁹ Damit ist klar, dass das *predium Mer* in Meerane anzusetzen ist, denn in der Oberlausitz fehlt jeder Hinweis auf Eigentum und Tätigkeit der Landgrafen. Als Besitz der Frau ist es Hausgut und kein Reichsgut. Meerane liegt am Südrand des Pleißengaus, der mit einem Saum kleiner Herrschaften (die teilweise im frühen Landsausbau entstanden) einen Übergang zum Gebiet des großen Landesausbaus im Gebirgsvorland bildet.⁷⁰ Altenburg war wiederholt Aufenthalt vertriebener ostmitteleuropäischer Fürsten. Bei der Differenz zu Barbarossa kam das für Vladislav II. nicht in Frage. Die Möglichkeit der Nähe zu dieser Stadt auf einem Gut der Familie der Frau erscheint lagemäßig und inhaltlich günstig und überzeugend. Die Oberlausitz aber scheidet außerdem aus, da sie zum Herrschaftsgebiet Böhmens gehörte und damit keine Sicherheit bot. Die Urkunde von 1212, wo die „Provinz die Milin genannt mit Reichenbach“ (*provincia que Milin dicitur cum Richenbach*) begegnet, betrifft eindeutig Mylau und Reichenbach im Vogtland.⁷¹

Die mit Reichenbach (Oberlausitz) verbundenen Fragen gehören möglicherweise in einen späteren Zusammenhang. Primär war der Ort ein Waldhufendorf, das sich nach

⁶⁶ BILLIG/THIEME, Irrweg und Stagnation (wie Anm. 58), S. 188 f., mit Anm. 38-42.

⁶⁷ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 18.

⁶⁸ Corpus 4 (wie Anm. 50), S. 169 (Jurij Knebel/Heinz-Joachim Stoll); BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 38), S. 80.

⁶⁹ Monumenta Germaniae historica. Scriptorum Bd. XVII (im Folgenden: MGH SS XVII): GERLACH VON MÜHLHAUSEN, Chronicon Boemorum Continuatio, Hildesheim 1861, S. 686 ad 1174: „... transtulit se licet infirmum in predium uxoris suae, quod habebat in Teutonia valde bonum, nomine Mer ...“ (begab sich wenn auch krank in das Eigengut seiner Frau, das in Deutschland als sicher galt, mit Namen Mer) – Mit der späten Sekundärquelle Johannes Dubravius (16. Jh.), und den frühen unkritischen Geschichtsdarstellungen des beginnenden 19. Jahrhunderts (Worbs u. a.), Gewährsleute von Spehr (SPEHR/BOSWANK, Dresden [wie Anm. 2], S. 208), hat sich bereits 1933 FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen (wie Anm. 33) auseinander gesetzt, deren Abschreibefehler und Fehldeutungen erkannt und die Orte in Westsachsen lokalisiert, was Spehr unbeachtet übergeht. – Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Bd. II, Berlin 2001, S. 21. Vgl. KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 1), S. 357, mit Anm. 397.

⁷⁰ Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 8. Bd.: Sachsen, hrsg. von WALTER SCHLESINGER, Stuttgart 1968, S. 222 f. (Walter Schlesinger).

⁷¹ GERHARD BILLIG, Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte, Plauen i.V. 2002, S. 203 f.

Abschluss der Besiedlung zu Markt und Stadt entwickelte.⁷² Überhaupt sollte man mit einem so gängigen Ortsnamen bei Lokalisierungen vorsichtig umgehen. In Sachsen gibt es zwölf Orte, die diesen Namen tragen.⁷³

Die zwei Burgwälle von Schöps bleiben ohne schriftliche Erwähnung und verbinden sich mit dem dörflichen Ort, der den Namen vom Fluss übernommen hat und erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schriftlich zu fassen ist.⁷⁴

Auch Dorf und Herrengut Kittlitz erscheinen in der schriftlichen Überlieferung nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts.⁷⁵ Das Adelsgeschlecht verkörpert die einzige angestammte edelfreie Familie der Oberlausitz und zugleich die älteste, keine zweite lässt sich im 12. Jahrhundert nachweisen.⁷⁶ Die dem Vornamen nachgestellte Herkunftsbezeichnung von einem Ort gibt Hinweise, aber keinesfalls Beweise für Sitz und Besitz. Hier verlässt Reinhard Spehr den Boden historischer Realität. Er erkennt den angeblichen Ortsgründer in einem Zeugen verunechteter Urkunden von 1071 und 1081 mit Namen *Chitile* bzw. *Chitilone*.⁷⁷ Obwohl die Ableitung von einem Personennamen für den Ortsnamen Kittlitz wahrscheinlich ist, verbieten sich solche Schlüsse für 100 Jahre später liegende Beurkundungen ohne Beziehungen zum Ort. Außerdem ist *Chitile/Chitilone* nur in Meißen und Mutzschen, niemals in der Oberlausitz nachgewiesen.⁷⁸ Die Nachbarschaft zu Burggrafen in den Zeugenreihen ergibt sich aus dem edelfreien Stand der Kittlitzer. Reinhard Spehr schließt ungerechtfertigt daraus gleiche burggräfliche Stellung und krönt die Unmöglichkeiten damit, dass er aus der Herkunftsbezeichnung der Familie die vermeintliche Burggrafschaft örtlich fixiert.⁷⁹ Sicher hat es eine Herrschaft Kittlitz, aber keinesfalls eine Burggrafschaft gegeben. Erst 200 Jahre nach der Erwähnung der Familie erscheint diese Herrschaft konkret im Zustand des allmählichen Aufgehens im Weichbild der Stadt Löbau in den Quellen.⁸⁰ Übertreibungen ihrer Bedeutung stehen in Parallele und Verbindung mit Ansichten zu Baruth, denen bereits zuvor grundsätzlich widersprochen wurde.⁸¹ Die Herren von Kittlitz zeigen mit der Anwesenheit

⁷² Handbuch der historischen Stätten, Bd. 8 (wie Anm. 70), S. 299 (Martin Reuther); KNOTHE, Oberlausitzer Adel (wie Anm. 29), S. 267 f.

⁷³ Historisches Ortsnamenbuch II (wie Anm. 69), S. 268-270.

⁷⁴ Corpus 4 (wie Anm. 50) (Knebel/Stoll), S. 175-177; BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 38), S. 80.; Historisches Ortsnamenbuch II (wie Anm. 69), S. 388.

⁷⁵ Vgl. Anm. 29; HELBIG, Oberlausitz (wie Anm. 29), S. 70; KNOTHE, Oberlausitzer Adel (wie Anm. 29), S. 608.

⁷⁶ Vgl. Anm. 29; KNOTHE, Oberlausitzer Adel (wie Anm. 29), S. 101-103; KLECKER, Herrensitze der Oberlausitz (wie Anm. 29), S. 49 f.

⁷⁷ GERHARD BILLIG, Der Adel Sachsens im hohen und späten Mittelalter. Ein Überblick, in: Geschichte des sächsischen Adels, hrsg. von Katrin Keller/Josef Matzerath/Christine Klecker/Klaus-Dieter Wintermann, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 36.

⁷⁸ 1071: DH IV. Anhang X = CDS I, 1, 142 = CDS, Hauptteil II, Bd. 1. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen (CDS II, 1), Leipzig 1882, Nr. 32. 1081: DH IV. 3238 = CDS I, 1, 151.

⁷⁹ SPEHR, Schmochtitz (wie Anm. 2), S. 17, S. 18 f.

⁸⁰ HELBIG, Oberlausitz (wie Anm. 29), S. 69 f.

⁸¹ REINHARD SPEHR, Baruth – die versunkene Burg, Stammsitz eines mächtigen Herrengeschlechts, in: Bautzener Kulturschau 34 (1984), Heft 3, S. 5-17. Dagegen JURIJ KNEBEL/HEINZ SCHUSTER-SEWC/GERHARD BILLIG/JOACHIM HUTH, Geschichte der Wasserburg Baruth, Kr. Bautzen. Zu Fragen der Methoden der Auswertung ihrer Quellen, in: Letopis Reihe B 36 (1989), S. 68-82. – Huth: „Wenn daher R. Spehr denen von Kittlitz 1190/1210 den Traum unterstellt, vom Zentrum Baruth aus ‚... den Aufbau einer allodialen (eigenbesitzlichen) Rodungsherrschaft zu versuchen‘, wäre die Verwirklichung an den landesgesetzlichen Gegebenheiten gescheitert.“ (S. 79). Billig: „Damit erscheint eine Rodeherrschaft, wie

auf dem Lanning von Collm Verbindungen zur Markgrafschaft Meißen.⁸² Andererseits sind sie zwischen 1205 und 1243 nach Schlesien übergewechselt, wo sie später „freiherrlichen“ Stand zuerkannt bekamen und 1290 mit eigener Ausstellung von Urkunden begannen.⁸³ Bei herrschaftsbildendem und kolonisatorischem Wirken in Schlesien hielten sie wohl an herkömmlichen Besitzungen und Rechten um Kittlitz fest, was einzelnen Mitgliedern oder Zweigen der Familie die Rückkehr in die Oberlausitz ermöglichte. Das alles spricht für normale landesgebundene grundherrschaftliche Stellung. Nachweis oder Hinweis auf Reichsunmittelbarkeit oder andere Sonderstellung fehlen in den Schriftquellen durchgehend. So verbietet sich auch die Bezeichnung Reichsburg für die Burgwälle von Kittlitz und Döbschütz-Melaune.

In Kittlitz vor Ort zeigt sich eine getrennte Lage von Dorf und Burgwall, die Reinhard Spehr mit bloßen Annahmen überbrückt. Wohl ist der Burgwall mit Lesefunden und Material kleinerer alter Grabungen bis zum 13. Jahrhundert belegt.⁸⁴ Doch ein Sitz der Familie lässt sich daraus nicht ableiten, der ist wohl eher im Ort zu suchen, in einem unbefestigten Hof, denn eine Wasserburg fehlt.⁸⁵ Die Annahme einer Kapelle im Burgwall wird durch keinerlei Befund gestützt.

Sogar für Vermutungen fehlen quellengestützte Anhaltspunkte. Reinhard Spehr vermag keinen Haupthof oder Nebenhof anzusprechen wie bei den anderen Standorten von Tafelgütern.⁸⁶ Damit zeigt sich wiederholt die verhängnisvolle Wirkung solcher Wort- und Begriffsbildungen wie „Tafelgutland“ oder „Tafelgut-Vorort“, die das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Reichsgut verwässern oder verdecken.

sie Spehr schildert, von den schriftlichen Quellen her unbeweisbar. Für die Beziehung der Herren von Kittlitz zu Baruth ergibt sich, dass sie 1351 Wasserburg und feudales Anwesen erwarben, mit der Wahrscheinlichkeit, dass vorher keine festen Beziehungen zu diesem Komplex bestanden.“ (S. 75). Da Reinhard Spehr die Auslassungen von 1984 in den Publikationen von 1999 und 2000 wiederholt, gelten die 1989 erhobenen Einwände nach Wortlaut und Inhalt heute wie damals.

⁸² Vgl. WALTER SCHLESINGER, Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 1-93 (Wiederabdruck in: DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48-133), zitiert nach dem Erstabdruck, S. 87.

⁸³ KLECKER, Herrensitze der Oberlausitz (wie Anm. 29), S. 50 f.; TOMASZ JUREK, Obce rycerstwo na Slasku do polowy XIV wieku (Auswärtige Ritter in Schlesien bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts), Poznan 1996, S. 241 f.

⁸⁴ Corpus 4 (wie Anm. 50), S. 183 f. (Knebel/Stoll).

⁸⁵ Handbuch der historischen Stätten, Bd. 8 (wie Anm. 70), S. 164 (Coblenz). Die fehlende historisch-topographische Aussage im Ortsbild lässt bei zeitlich entsprechender Fundbelegung die Lage des Herrensitzes im slawischen Burgwall erwägen. Als regelhaft erscheint das keinesfalls, denn landesweit liegen slawische Burgwälle und mittelalterlich deutsche Wehranlagen als Herrensitze räumlich getrennt, wenn keine späteren Einbauten, Turmhügel, zu erkennen sind. Vereinzelt kommt das vor (Beispiele: Dohna-Robscher, Polkenberg, Grimma-Burgberg).

⁸⁶ Spehr bezeichnet den Burgberg von Döbschütz-Melaune als „Zentrum des königlichen Tafelgutlandes Melza“ (Schmochtitz [wie Anm. 2], S. 17), was in seiner Sicht nicht gleichbedeutend mit Hof ist. In Oehlich vermutet er den Hof oder die Burg des Ozer (Schmochtitz [wie Anm. 2], S. 17), hinsichtlich des Tafelgutes äußert er sich nicht.

Hohenborc

Die Ansicht, Hohburg bei Wurzen sei königliches Tafelgut gewesen, erscheint hier akzessorisch. Reinhard Spehr vertrat sie kühn und vehement in der kleinen Schrift zum Ortsjubiläum 1986.⁸⁷ Der Widerspruch dazu wurde vor dem Erscheinen der hier in Frage stehenden Publikationen formuliert.⁸⁸ Allgemein gilt in der Bearbeitung des Tafelgüterverzeichnisses der Standort *Hohenborc* als nicht lokalisierbar. Unter den erörterten Möglichkeiten scheint sich für Kloster Homburg bei Langensalza in Thüringen höhere Wahrscheinlichkeit anzudeuten, ohne auch nur eine gewisse Sicherheit zu erreichen. Die ganze Problematik ist in nordthüringisch-niedersächsische Verhältnisse eingebunden und zeigt keinerlei Beziehungen zum Muldenraum.⁸⁹

Hohburg gehört seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts sicher zum Wurzener Land als Herrschaftsgebiet der Bischöfe von Meißen, das in der territorialen Verbindung der Burgwarde Wurzen und Püchau 1017/1040, urkundlich nachvollziehbar, seinen Anfang nahm.⁹⁰ Die bereits im 12. Jahrhundert nachgewiesenen Herren von Hohburg sind ohne sichtbare Veränderungen immer Ministeriale der Bischöfe von Meißen gewesen.⁹¹

Nach seiner Formulierung scheint es Reinhard Spehr hier gar nicht so vorrangig um den Ort Hohburg zu gehen, sondern um den Wermsdorfer Wald, der ehemals gängig als Mutzschener Heide bezeichnet wurde und in dem er einen Königsforst sieht. Diese Erklärung entstand wohl im Zusammenhang der Arbeit am hier nicht genannten Wüsten Schloss Osterland, das er gern als Jagdhof der Staufer erklären wollte.⁹² Die Annahme musste er selbst aufgeben, denn nach den Dendrodaten liegt die Errichtung des Wüsten Schlosses Osterland im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, als Kaiser Friedrich II. die unmittelbaren Interessen von Kaiser und Reich im mitteldeutschen Raum einschließlich des Pleißenlandes mit deutlichem Kurswechsel in den Hintergrund seiner Politik stellte. Damit rücken die Wettiner als Träger des Baus primär ins Blickfeld.⁹³ Einen geschlossenen Forst gab es damals nicht. Bis auf geringe Reste war der Wald gerodet. Im heutigen Wermsdorfer Wald liegen sieben Wüstungen, deren Siedlungen damals blühten und die alle erst an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert verlassen wurden.⁹⁴ Die heute erkennbare Waldverbreitung entstand nach dem Wüstungsprozess.

⁸⁷ REINHARD SPEHR, Die Burgen von Hohburg, in: Hohburg. Beiträge zu Geschichte und Natur des Dorfes, Teil 1, Rat der Gemeinde/Rundblick Wurzen 1986, S. 4-13.

⁸⁸ GERHARD BILLIG/STEFFEN HERZOG, Hohburg – Namenstradition und mittelalterliche Burgen. Notwendige Bemerkungen, in: Namenkundliche Informationen 54 (1988), S. 18-23.

⁸⁹ SCHLESINGER, Gedanken (wie Anm. 11), S. 192 f.; SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 126-129, mit Anm. 149.

⁹⁰ BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 38), S. 59 f.

⁹¹ BAUDISCH, Adel in Nordwestsachsen (wie Anm. 89), S. 140-146.

⁹² REINHARD SPEHR, Osterland – eine Sensation der sächsischen Burgenarchäologie. Autorisiertes Protokoll des Vortrages von Reinhard Spehr am 15. Januar 1993 im Japanischen Palais zu Dresden, aufgenommen von Heinz Müller, in: Burgenforschung aus Sachsen 2 (1993), S. 32 f.

⁹³ REINHARD SPEHR, Osterlant, in: Heinz Götze (Hg.), Castel del Monte. Geometric Marvel of the Middle Ages, München/New York 1998, S. 83-88; REINHARD SPEHR/THOMAS GERLACH, Topographie und Vermessung des „Wüsten Schlosses Osterlant“ bei Oschatz, in: archäologie aktuell im Freistaat Sachsen 5 (1997), S. 174-179; REINHARD SPEHR, Vorbericht über die Bauforschung im „Schloss Osterlant“ bei Oschatz, in: Historische Bauforschung in Sachsen Arbeitsheft 4, Landesamt für Denkmalpflege, Dresden 2000, S. 139-164.

⁹⁴ RAINER AURIG/GERHARD BILLIG, Archäologie, Landesgeschichte und Landschaftsschutz als Komponenten der Planung des Freilichtmuseums Wermsdorfer Wald, in: Hachen-

Vor den Rodungen des ausgehenden 12. Jahrhunderts war der Wald keinesfalls ein geschlossener Bereich. Die bereits berührte Schenkung Kaiser Heinrichs IV. an seinen Getreuen Chitile 1081 erfolgte zu freiem Eigen.⁹⁵ Diese Ausgliederung aus dem Reichs- und Lehnsverband hatte Bestand. Mutzschen erscheint in der Folgezeit von der Reichsrechte weiterführenden Burggrafschaft Döben getrennt.⁹⁶ Die Grenzbeschreibung der Schenkungsurkunde von 1081 legte den Westteil des heutigen Wermsdorfer Waldes zur entstehenden Herrschaft Mutzschen. Die Geschlossenheit des Waldgebietes ging also bereits 100 Jahre vor den Rodungen verloren. Von verbliebenen Reichsgütern und einem königlichen Jagdforst findet sich in der Umgebung von Hohburg keine Spur.

burger Beiträge zur Angewandten Historischen Geographie, Mainz 1994, S. 39-58 (Wiederabdruck in: Geschichte im Wald. Das Kulturlandschaftsmuseum im Wermsdorfer Wald [Schriften der Friedrich-Gustav-Klemm-Gesellschaft, Bd. 1], 2004, S. 27-46, Abb. 2, Karte zur Lage der Wüstungen; GERHARD BILLIG/GUNTER OETTEL, Ausgrabungen im Wermsdorfer Forst – Eine Forschungsbilanz (Dresdner Reihe zur Forschung, H. 14), Pädagogische Hochschule Dresden 1987; Zweitdruck in: Geschichte im Wald (wie oben), S. 95-138; GUNTER OETTEL, Albersdorf und „Schloß Hayn“ – ein mittelalterlicher Wüstungskomplex im Wemsdorfer Forst, Kr. Oschatz, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 30 (1986), S. 139-164.

⁹⁵ Vgl. Anm. 78; BILLIG/OETTEL, Wermsdorfer Forst (wie Anm. 94), S. 109.

⁹⁶ BAUDISCH, Adel in Nordwestsachsen (wie Anm. 89), S. 147-149, S. 151.